

Anlage 1

zu vorstehender Preisordnung Nr. 643

Grundpreisliste

Für Druckluft-Zylinderhebezeuge der Type 1881, Waren-Nr. 32 32 21 00, Normalausführung bis 1200 mm Hub ohne Rückschlagventil, Luftzuleitung, Fingerdruckschalter und Laufkatze

Größe LH	3	Hubkraft kg bei atU Luftdruck				Industrie- abgabepreis DM
		4	5	6	7	
la	130	170	210	250	290	320,—
2	185	245	305	365	425	370,—
3	280	370	465	520	650	420,—
4	400	540	680	810	940	450,—
5	540	720	900	1040	1260	560,—
6	680	900	1130	1350	1580	600,—
7	900	1200	1500	1780	2100	745,—
8	1100	1480	1850	2230	2600	770,—
9	1340	1780	2230	2700	3150	865,—
10	1600	2120	2650	3200	3700	1100,—
11	2200	2960	3720	4450	5200	1270,—
12	3000	4050	5050	6050	7150	1500,—

Anlage 2

zu vorstehender Preisordnung Nr. 643

Mehrpriese für Spezialausführungen in % der Anlage 1

- Ausführung mit Füßen, Modell 1956
Grundpreis + 15 %/o
- Für je 100 mm Mehrhub
Grundpreis -f 10%/t
- Für Ausführung als Hubtisch, Modell 1810
Grundpreis + 15 %/o

Anlage 3

zu vorstehender Preisordnung Nr. 643

Zubehörteile

	Waren-Nr. 32 32 21 00	Industrie- abgabepreis DM
Rückschlagventil	NT 3706 <i>V₁^m</i>	19,50
Fin gerdr u cksch a l ter	NT 3707 Größe I	85,—
?»	NT 3708 n II	102,—
»	NT 3717 „ III	127,—
w	NT 3718 * IV	152,—
Luftzuleitung	NT 3726 n I	48,—
vom Fingerdruck-	NT 3727 * II	48,—
schalter zum Hebe-	NT 3728 * HI	63,—
zeug	NT 3729 >, iv	72,—
Laufkatze	Tragkraft 250 kg	200,—
*	yt 500 kg	240,—
n	» 1000 kg	240,—
n	n 1500 kg	275,—
Drehschiebersteuerun g,	Zeichnung 3025 A,	
Größe II		123,—

Preisordnung Nr. 644.**— Anordnung über die Preise für Elektrobürsten, Elektrobürstenhafter und Klemmbretter —****Vom 22. September 1956**

§ 1

Für die Erzeugnisse der Warennummern:

42 83 10 00 Elektrobürsten,
36 19 10 00 Elektrobürstenhafter,
aus
36 19 90 00 Klemmbretter

gelten die in dieser Preisordnung festgesetzten Preise und Rabattsätze sowohl für die Inlandsproduktion als auch für Importe.

§ 2

(1) Für volkseigene Betriebe, einschließlich des volkseigenen Handels, gelten die sich aus dieser Preisordnung ergebenden Betriebspreise. Industrieabgabepreise und Verbraucherpreise als Festpreise. Die Industrieabgabepreise und Verbraucherpreise sind in der Anlage zu dieser Preisordnung aufgeführt. Die Betriebspreise werden in einer Liste vom Ministerium für Schwermaschinenbau herausgegeben. Die Produktionsabgabe wird vom Ministerium der Finanzen bekanntgegeben.

(2) Für alle übrigen Betriebe sind die Industrieabgabepreise gemäß Abs. 1 Herstellerabgabepreise und gelten als Höchstpreise. Die in den Herstellerabgabepreisen enthaltene Verbrauchsabgabe wird den übrigen Betrieben durch das Ministerium der Finanzen bekanntgegeben.

§ 3

Die Preise gemäß § 1 gelten „frei Versandstation, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung“ — bei Selbstabholung „frei Fahrzeug, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung“ — bei Importen „ab Grenze DDR, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung. Außenverpackung gilt als Leihverpackung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen“.

§ 4

(1) Die Preise dieser Preisordnung gelten für die Güteklassen „S“ und „I“.

(2) Für Erzeugnisse der Güteklasse „2“ muß ein Abschlag von 10 %/i vorgenommen werden.

(3) Für Erzeugnisse, für die seitens des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung (DAMW) noch keine Klassifizierungsmerkmale festgelegt sind und das Prüfzeichen A erteilt wird, dürfen bis zur Klassifizierung die Preise gemäß Abs. 1 berechnet werden.

§ 5

(1) Die Hersteller gewähren dem Fachhandel und den gewerblichen Abnehmern bei allen Lieferungen 20 %/o Rabatt, bezogen auf den Verbraucherpreis.

(2) Der Fachhandel gewährt den gewerblichen Abnehmern bei allen Lieferungen im Streckengeschäft 16 %/t Rabatt, bezogen auf den Verbraucherpreis.

(3) Die Preisstellung des Fachhandels gilt ab Lager des Fachhandels, verladen, einschließlich brancheüblicher Innenverpackung, ausschließlich Außen-« Verpackung.